

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Bestellungen werden erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Directjahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konradstraße 7.
Druck und Versand Joh. van Nieuwen, Reichel, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Schreibungs-Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4692

Abkehrschein und Lohnverbesserung.

Der Abkehrschein, der infolge des Hilfsdienstgesetzes zur Einführung gelangt ist, spielt seit dieser Zeit für die Arbeiterschaft eine äußerst wichtige Rolle. Nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes darf bekanntlich ein Unternehmer keinen Hilfsdienstpflichtigen einstellen, wenn letzterer nicht einen Abkehrschein des früheren Arbeitgebers beizubringen vermag. Der Abkehrschein muß erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Als wichtiger Grund, so sagt Absatz 3 des § 9, soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten. Vor den Schlichtungsausschüssen, die im Falle der Verweigerung des Abkehrscheins durch den Arbeitgeber zu entscheiden haben, muß der Hilfsdienstpflichtige nun den Nachweis erbringen, daß ihm eine Verbesserung der bisherigen Arbeitsbedingungen ermöglicht ist. Am einfachsten und am häufigsten ist das bisher durch schriftliche Bescheinigung des neuen Arbeitgebers geschehen.

Nun haben, wie wir an dieser Stelle schon früher mitgeteilt haben, die Unternehmer auf Anweisung ihrer Organisationen gegenseitige Vereinbarungen getroffen, derartige Lohnbescheinigungen überhaupt nicht mehr auszustellen. Auf diese Weise sucht man das bisher noch vorhandene Recht der Freizügigkeit völlig zu unterbinden und eine Steigerung der Arbeitslöhne zu verhindern. Wäre den Unternehmern ihr Vorhaben gelungen, so würde das unter der Arbeiterschaft eine geradezu revolutionäre Wirkung erzeugt haben. Die hohen Kriegsgewinne und die große Teuerung auf der einen und die Unmöglichkeit angemessene Löhne zu verdienen auf der andern Seite hätte die Arbeiterschaft zur Verzweiflung treiben und die gesicherte Arbeit in der Rüstungsindustrie sehr gefährden müssen. Eine größere Ungerechtigkeit gegen die Arbeiter hätte man sich auch kaum denken können, als wenn man ihnen eine bessere Verdienstmöglichkeit gesetzlich unterbunden, während man den Unternehmern, Kaufleuten, Landwirten usw. reiche Gewinne hätte in den Schoß fallen lassen. Mit gutem Recht ist daher immer von den Sprachrohrern der organisierten Arbeiterschaft gegen die gefährlichen Bestrebungen der Unternehmer angekämpft worden. Um diese zu durchkreuzen, wurde gefordert, auch andere Nachweise, wie schriftliche Lohnbescheinigungen des Arbeitgebers, gelten zu lassen, wie beispielsweise das mündliche Zeugnis des Unternehmers oder seiner Angestellten, das Zeugnis der Mitarbeiter, die Vernehmung des Arbeiterausschusses, Lohnstatistiken usw.

Erfreulicherweise haben sich nunmehr auch die maßgebenden amtlichen Stellen unzweifelhaft auf diesen Standpunkt gestellt. Im „Kriegsamt, Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“ (Nr. 28 vom 4. Sept. 1917) wird zu dieser vielumstrittenen Angelegenheit folgendes ausgeführt:

„Wie schon in dem Kommentar Schiffer-Junt auf Seite 64 bemerkt worden ist, muß die Tatsache, daß der Arbeitnehmer sich verbessern könne, nachgewiesen werden. Das geschieht natürlich am einfachsten durch eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers. Aber diese Form des Nachweises ist keineswegs die einzig mögliche, worauf ebenfalls in dem Kommentar hingewiesen wird. Das Gesetz verlangt keinen Urkundenbeweis. Oft wird es dem Arbeitnehmer sehr schwer gemacht, eine derartige Bescheinigung beizubringen. Daher ist es anzurathen, die Nachweise offengelassen. Es

gilt auch hier der bekannte Grundsatz der freien Beweiswürdigung, und der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ist nicht nur nicht behindert, sondern sogar verpflichtet, die Parteien zu unterstützen. Es darf darauf hingewiesen werden, daß auch der Amtsrichter gesetzlich verpflichtet ist, darauf hinzuwirken, daß die Parteien „die sachdienlichen Anträge stellen“. Diese Aufgabe liegt zweifellos auch dem Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse ob, und bei der Führung jenes Nachweises selbst möge daher der Vorsitzende die Parteien unterstützen. Zum Beispiel wird oft eine kurze Anfrage, die er unter Benutzung eines der modernen Verkehrsmittel an den neuen Arbeitgeber richtet, genügen. In dieser Verbindung mag noch darauf hingewiesen werden, daß nach § 17 des Hilfsdienstgesetzes auf unmittelbare Anfrage der Ausschüsse von jedermann Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse zu erteilen sind. Diese Auskunftspflicht ist nach § 18 Nr. 3 durch eine Strafandrohung verstärkt und kann in Fällen der vorliegenden Art allerdings zur Anwendung kommen. Das Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen soll möglichst frei von allem Formalismus und Schematismus gehalten werden.“

Diese Darlegungen sind sehr begrüßenswert und für die Arbeiter äußerst wichtig. In gegebenen Fällen kann davon Gebrauch gemacht werden. Das gilt besonders für die Vertreter in den Schlichtungsausschüssen, nicht minder aber auch für alle Hilfsdienstarbeiter, denen Abkehrschwierigkeiten zu Unrecht gemacht werden.

Gewerbliche Frauenarbeit.

Die Frauen und Mädchen vor gesundheitlichen und sittlichen Gefahren gesetzlich zu schützen haben sich insbesondere einzelne Parteien des Reichstags seit Jahrzehnten bemüht.

Im Laufe des Jahres ist denn auch die Frau in den Großbetrieben einem besonderen gesetzlichen Schutze unterworfen worden. Die Einführung der Sozialversicherung (Wochenhilfe), Arbeitsstellung und Erleichterung der Fabrikarbeit durch Maschinen usw. hat einen besseren Frauenschutz gefördert und seine Durchführung ermöglicht.

Heute in der Kriegszeit ist es anders geworden. Wenn auch die Arbeiterschutzbestimmungen nicht aufgehoben sind, so werden sie doch nicht mehr in der Weise beachtet, wie in Friedenszeiten. Der Zwang des Krieges tritt auch hier in Erscheinung. Während z. B. in den Geschloß- und Munitionsfabriken bei Krupp in Essen nur ganz wenige Frauen und Mädchen beschäftigt waren, finden wir dort heute an die 20 000 Arbeiterinnen. Frauen und Mädchen arbeiten nicht bloß in den Schreibstuben, bei Hof- und Reinigungsarbeiten, sie sind tätig in der Dreherei, in den Presswerken, sie betätigen sich als Kranführer in der Schmelzerei usw. in teilweise schwerer Arbeit.

Viele jetzt in den Fabrikbetrieben im Interesse des Vaterlandes tätigen Frauen und Mädchen haben sich um Arbeiterschutz wenig oder gar nicht bekümmert, haben vielleicht vorher manche der Fabrikarbeiterinnen ihrer „Freiheit“ und ihres Verdienstes wegen beneidet. Sie erfahren nun, daß es doch nicht so leicht ist, in den heißen, rauchgeschwängerten Fabriken Tag für Tag mechanisch ein und dieselbe oder doch nur wenig

abwechslungsreiche Arbeit zu leisten. Dazu oft lange Arbeitszeit bei schmaler Kost. Das geht auf die Nerven und Krankheitserscheinungen in den Reihen der weiblichen Arbeitskräfte mehrten sich.

Es muß deshalb verlangt werden, daß die Arbeiterschutzvorschriften nicht dauernd außer Acht bleiben, sondern eingehalten werden, damit nicht das weibliche Geschlecht und damit allen dauernder Schaden erwächst. In Rücksicht darauf sollen hier die bestehenden gesetzlichen Schutzvorschriften in Erinnerung gebracht werden. Sie beziehen sich auf die Nachtarbeit, Dauer der Arbeitszeit, Pausen usw.

Das Nachtarbeitsverbot für gewerbliche Arbeiterinnen beruht auf einer durch die Schweizer Regierung angeregten Abmachung der europäischen Staaten vom Jahre 1907. Noch in demselben Jahre wurde im Reichstag eine Novelle zur Gewerbeordnung vorgelegt und später angenommen in welcher bestimmt wird: Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr abends bis fünfenehalb Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfenehalb Uhr nachmittags beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer der Arbeitszeit 10 Stunden täglich nicht überschreiten. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unter 16 Jahren ist nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. An Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Für die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Schwerindustrie sind besondere Vorschriften erlassen. Die Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1912 schreibt vor: Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Metall-, Walz- und Hammerwerken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, unterliegt folgenden Beschränkungen: 1. Arbeiterinnen dürfen bei dem unmittelbaren Betriebe der Werke nicht beschäftigt werden. 2. Kinder unter 14 Jahren dürfen in den Werken überhaupt nicht beschäftigt werden.

Besondere Bestimmungen sind erlassen für die Arbeit in Bergwerken, in Steinhanereien und Steinhütten, in Ziegeleien usw. Es erscheint angezeigt, die Fragen des Arbeiterschutzes auch in den Vereinsversammlungen wieder mehr zu behandeln und im Venehmen mit den Fabrikinspektoren gegen Ueberanstrengungen der Arbeiterinnen vorzugehen. S. P.

Allgemeine Rundschau.

Wo sitzen die Kriegswunderer?

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ bemüht sich krampfhaft zu beweisen, daß die Arbeiter Kriegswunderer seien, und zwar aus dem Grunde, weil sie bei Lohnbewegungen auch ein paar Pfennige Mehrlohn herausholten. Die Armseligen und Bedrückten, die unter der Last des Krieges fast zusammenbrechen, sind nach Ansicht der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ die Unternehmer. Die allgemeine Teuerung der Lebensmittel, der Rohstoffe usw. usw., alles wird den Arbeitern in die Schuhe geschoben. Daß die Äpfel, die unser Herrgott mit seiner Sonne besäen und mit seinem Regen tränkte, statt 10 Pfg. 60 Pfg. pro Pfund kosten, ist nach Ansicht jener Leute auf die Lohnbewegungen der Arbeiter zurückzuführen. Den Vogel aber schießt die Firma Krupp ab, die in einem

Anschlage in Rheinhausen verkündet, daß infolge der fortgesetzten Lohnsteigerungen der Preis für Zucht um 100 Prozent erhöht werden müßte. Es ist tatsächlich nichts so albern und lächerlich, das man jetzt nicht auf die erhöhten Löhne der Arbeiterschaft zurückführt. Zu all diesen schönen Sachen nimmt der sehr weit rechtsstehende „Reichsbote“ in einem Artikel Stellung. Er läßt von einem Herrn Rüffer nachweisen, daß nach den amtlichen Feststellungen die Lohnsteigerung im Sommerhalbjahr 1916 nur 46 Prozent betrug, während die Lebensmittelpreise viel stärker in die Höhe gegangen seien. Nach einigen Beobachtungen teilt Rüffer mit, daß noch im Juni d. J. in einer Munitionsfabrik bei Berlin ungelernete Arbeiter 65 bis 75 Pfg. Stundenlohn und männliche Bahnarbeiter in der Provinz gar nur 35 Pfg. für die Stunde erhielten. Die Lebensmittelteuerung von Kriegsausbruch bis März 1917 habe aber 95,7 Prozent betragen. Der „Reichsbote“ zieht daraus mit vollem Recht die Schlussfolgerung, daß Kriegswunderer und Kriegsgewinner in andern Kreisen zu suchen seien als bei den Arbeitern. — Recht verlegen erwidert die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, daß 75 Pfg. Stundenlohn für einen ungelerten Arbeiter auch unter den heutigen Verhältnissen noch genug sei. Aber mit dem Verdienst kann sich ja ein Arbeiter nicht einmal die rationierten Lebensmittel kaufen. Und vom Anschauen der teureren Lebensmittel allein ist bis heute noch keiner satt geworden, wahrscheinlich auch die Herren von der „Arbeitgeberzeitung“ nicht.

Erhöhung der Familienunterstützung.

Im Hauptausschuß des Reichstages wurde beantragt, die Kriegerfamilienunterstützung von 20 auf 30 M. für die Kriegerfrauen und von 10 auf 20 M. für jedes Kind zu erhöhen. Ferner die Kommunalverbände zu verpflichten, angemessene Zuschläge zu zahlen und zwar mindestens 50 v. H. der Reichsunterstützung.

Von Regierungsseite wurde darauf hingewiesen, daß die Unterstützung bereits dreimal während des Krieges erhöht worden sei. Der Anteil des Reiches belaufe sich jetzt bereits auf 190 Millionen monatlich. Bei den verschiedenartig gelagerten Verhältnissen und Bedürfnissen in Stadt und Land empfehle sich eine schematische Regelung daher nicht. Eine weitere Erhöhung sei aber notwendig. Die Verhandlungen im Schoße der Regierung seien noch nicht abgeschlossen, sie würden aber rechtzeitig vor Eintritt des Winters abgeschlossen werden.

Ministerialdirektor Dr. Lohmann teilte mit, daß für Oktober eine gemeinsame Besprechung der Bundesstaaten in Aussicht stehe, die in dieser Frage eine einheitliche Praxis erschaffen lasse. Ministerialdirektor Dr. Schröder machte Mitteilung, daß der Fonds für Kriegswohlfahrtszwecke in seiner Gesamthöhe nicht begrenzt werde. Der Betrag der monatlichen Zuschüsse des Reichs für die Aufwendungen der Gemeinden stelle sich auf 31,5 Millionen Mark.

Der Ausschuß nahm hierauf folgende Entschliessung an: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, das Gesetz betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 und vom 4. August 1914 dahin zu ändern, daß die Unterstützungssätze in § 5 unter a von 20 auf 30 M., unter b von 10 auf 20 M. erhöht werden. Ferner folgenden § 5 a einzuschalten: § 5 a. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, aus ihren Mitteln den örtlichen Verhältnissen angemessene Zuschläge zu diesen Unterstützungen zu zahlen.

Im Interesse der Kriegerfamilien wäre es zu wünschen, wenn diese Entschliessung recht bald verwirklicht würde.

Voraussetzliche Erhöhung der Soldatenlöhne.

Der Hauptausschuß des Reichstages hat einen Antrag angenommen, wonach für die Soldatenlöhne in Zukunft folgende Richtlinien maßgebend sein sollen: a) Unteroffiziere erhalten nach einer als Unteroffizier geleisteten Kriegsdienst-

zeit von 18 Monaten eine Erhöhung der Löhne um 20 v. H., b) der Gefreite und Gemeine nach einer Kriegsdienstzeit von einem Jahr 20 v. H., nach einer Kriegsdienstzeit von zwei Jahren 40 v. H. und nach einer Kriegsdienstzeit von drei Jahren 50 v. H. Erhöhung der für sie zuständigen Löhnung, c) besondere Zulagen, die für bestimmte Funktionen bezahlt werden, dürfen auf diese Erhöhung nicht angerechnet werden.

Für den Antrag sprachen sich Redner aller Parteien aus, und auch der Reichssekretär nahm eine entgegenkommende Haltung ein. Er müsse sich jedoch im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung eine Prüfung des Antrages vorbehalten, namentlich dahingehend, ob die vorgeschlagene Differenzierung auch technisch durchführbar sei.

Weiter beschloß der Ausschuß einmütig, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den Unteroffizieren, die das den Mannschaften zustehende Puzgeld noch nicht erhalten haben, dieses nachträglich gewährt wird.

Mietbeihilfen für kinderreiche Familien.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, der sich bisher schon große Verdienste auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge erworben hat, hat nun zusammen mit den gemeinnützigen Bauvereinen einen neuen Weg beschritten, um hier Hilfe zu schaffen. Sofern die Bauvereine sich verpflichten, den in ihren Häusern wohnenden kinderreichen Familien einen nach der Größe der Familie erforderlichen weiteren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, zahlt die Landesversicherungsanstalt eine Mietbeihilfe von monatlich 8 M. und deckt somit die Kosten des weiteren Wohnraums. Als „kinderreich“ gelten Familien mit vier und mehr Kindern unter 16 Jahren. Die Bauvereine haben ihrerseits darauf hinzuwirken, daß der neuengewährte Wohnraum dauernd zweckmäßig benutzt wird.

Aus unserer Industrie.

Zur Lage der deutschen Wollindustrie

wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Im abgelaufenen Halbjahr war der Geschäftsgang in der deutschen Wollindustrie, den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechend, noch immer als befriedigend zu bezeichnen. Obwohl Deutschland seit drei Jahren von jeder Zufuhr von Rohwolle abgeschnitten ist, war es möglich, die meisten Betriebe aufrecht zu erhalten und die Bekleidung für das Heer sowie auch für die Bevölkerung sicherzustellen. Das deutsche Wollgewerbe hat sich in geradezu hervorragender Weise bewährt und eine Anpassungsfähigkeit gezeigt, die nicht genug hervorgehoben werden kann. Nach Verbrauch der beim Kriegsbeginn vorhandenen Bestände, der wenig bedeutenden Zufuhren aus dem Auslande zu Kriegsanfang und der später in den besetzten Gebieten vorgefundenen Vorräte ist Deutschlands Wollversorgung fast ausschließlich auf die Schur im eigenen Lande angewiesen. Vor dem Weltkriege spielte diese, gegenüber der seit Jahrzehnten stark zunehmenden überseeischen Wolleinfuhr, eine untergeordnete Rolle. Einigen Anhalt über Lage und Preissteigerung der überseeischen Wollen geben uns nur die über das neutrale Ausland gekommenen Berichte von den Londoner Wollversteigerungen; diese melden außergewöhnlich hohe Werte, die gegenüber den vor Kriegsausbruch geltenden Preisen eine Steigerung bis zu 100 Prozent aufweisen. Die Fortschritte der deutschen Textilerfasstoffindustrie haben aber eine Streckung der Wollvorräte in so erheblichem Maße ermöglicht, daß diese auch heute noch groß genug sind, um den Heeresbedarf an wollenen Bekleidungsstücken auf lange Zeit hinaus zu decken. Durch die Erfasstoffindustrie geht auch das Wollgewerbe weiter, wenn auch in ganz anderen Bahnen als in Friedenszeiten, es ist eine Fertigkeit und Vollkommenheit mit vorhandenen geringen Mitteln erreicht worden, die uns auch noch nach dem Kriege von großem Vorteil sein werden.

In den Wollwebereien ist die Beschäftigung durchgehend zufriedenstellend. Der gesamte Betrieb regelt sich nach den Militärlieferungen, und da diese in den letzten Monaten

in größerem Umfange eingetroffen sind, so konnte ein großer Teil der vorhandenen Stühle am Laufen gehalten werden. Im München-Stadlbacher Bezirk beschränkten sich die Heereslieferungen auf Halbwooldecken und Erfastuche, während die übrigen deutschen Tuchorte die Aufträge auf die besseren Militärtuche und Decken erhielten. Die Beschäftigung ist daher meistens bis zum Spätherbst gesichert. Für den Bedarf der Zivilbevölkerung wird auch noch in vielen Wollwebereien gearbeitet, wenn auch in beschränktem Umfange. Die Nachfrage nach allen diesen Geweben ist heute eine derartige, wie man sie wohl noch nicht gekannt hat. Aus allen möglichen Erfasstoffen werden diese Garne zusammengestellt, und daß man in der Lage ist, aus diesen zur Verfügung stehenden Garnen noch Gediegenes herauszubringen, beweisen die hübschen, wenn auch kleinen Stoffsortimente, die von den einschlägigen Fabrikanten von Zeit zu Zeit zur Vorlage gebracht werden.

Die Gefährdung der Papiergarn-Industrie.

Seit Kriegsbeginn hat sich die Papiergarn-Industrie erst langsam, dann immer schneller entwickelt. Bis Ausgang 1915 waren immer noch Wolle, Baumwolle, wenn auch in steigender Begrenzung, da, dann aber mußte die Heeresverwaltung in weitgehendstem Maße zur Verwendung der Papiergarne übergehen. Die Nachfrage überstieg die Ueberzeugung in so gewaltiger Weise, daß eine rapide Preissteigerung die natürliche Folge sein mußte.

Es war daher ein durch die Verhältnisse gebotener Schritt der Heeresverwaltung, daß durch das ins Leben gerufene Kriegs-Rohstoff-Amt im Februar 1917 ein Teil des erzeugten Spinnpapiers und Papiergarnes mit Beschlag gelegt und für Spinnpapier und Papiergarne überhaupt Höchstpreise festgesetzt wurden.

Diese Höchstpreise wurden nach den damals, also im Februar 1917 geltenden Herstellungskosten berechnet. Seitdem hat sich aber die Lage auf dem Papiermarkte wesentlich geändert. Die Cellulose ist immer knapper und teurer geworden; die Kohlennot ist eingetreten; die Chemikalien sind nur schwer und erheblich teurer zu beschaffen; die Arbeitslöhne sind gestiegen. Das allein würde eine entsprechende Erhöhung der Preise für Spinnpapiere erfordern.

Die Papierfabriken haben nun aber eine Reihe anderer Papiere und besonders den Nitrierstoff für die Munitionsfabriken, welche nicht unter Höchstpreis stehen und welche bedeutend höheren Nutzen abwerfen, wie die Spinnpapiere, die noch immer unter den nicht mehr zeitgemäßen Höchstpreisen stehen.

Da ist es erklärlich, daß das Interesse an der Herstellung von Spinnpapier immer mehr schwindet und die Fabriken sich den besser bezahlten Artikeln zuwenden, umso mehr, als der Rohstoff immer knapper wird.

Die Fabriken schränken daher die Erzeugung von Spinnpapier immer mehr und mehr ein und damit steht die Papiergarnspinnerei vor der Tatsache, daß sie den Bedarf an Spinnpapieren zu decken nicht im Stande ist.

Anstatt daß also die Erzeugung von Papiergarnen allmählich gesteigert werden könnte, wird sie notgedrungen zurückgehen müssen. Nicht nur die Deckung des Heeresbedarfes, sondern die Privatindustrie, die immer mehr ausschließlich auf Papiergarn angewiesen ist, wird auf diese Weise ernstlich gefährdet, ja einfach unmöglich gemacht.

Hier gibt es nur ein Mittel. Die Höchstpreise für Spinnpapiere und folgerichtig auch die Preise der daraus gesponnenen Garne entsprechend zu erhöhen. Zugleich aber müßten für die anderen Papierarten ebenfalls Höchstpreise festgesetzt werden, damit nicht nur immer höhere Preisangebote in diesen Sorten immer wieder der Schwerpunkt des Interesses sich auf diese Seite neigen kann.

Wenn hier nicht unverzüglich energisch eingegriffen wird, droht der Papiergarnspinnerei eine ernste Gefahr, die rückwirkend die Versorgung des Heeres wie des Volkes mit den notwendigsten Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen möglichst macht.

Sammelt Brenneffeln!

Die Kesselfaser-Bewertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin SW. 68, Schützenstr. 65/66 garantiert für die Abnahme der gesammelten Kesselfängel, sofern sie den im Merkblatt angegebenen Ausführungen entsprechen und zwar zu dem amtlich festgesetzten Preise von M. 14. — für 100 Kg. völlig trockener und entblätterter Kesselfängel.

Plakate und Merkblätter können in jeder benötigten Anzahl von obiger Gesellschaft kostenfrei bezogen werden, die auch, falls Sammelstellen nicht bekannt sind, solche nachweist.

Im vorigen Jahre sind leider große Kesselbestände nicht geerntet worden, weil man sich der Wichtigkeit der Kesselsammlung noch nicht so bewußt war. Inzwischen aber hat sich gezeigt, daß die Kesselfaser in der Tat einen vollgültigen Ersatz für die Baumwolle ergibt, deren Bezug uns durch die Absperrung der Grenzen jetzt unmöglich gemacht ist. Die Verarbeitung der Kesselfaser erfolgt ausschließlich für Heereszwecke.

Wer also Kesseln sammelt, unterstützt in erster Linie die Heeresverwaltung, er dient aber auch gleichzeitig in der Gesamtbevölkerung, denn je mehr der Bedarf des Heeres an Spinnrohstoffen durch die Kesselfaser gedeckt werden kann, um so größer ist die Menge anderer Rohmaterialien, die für die Bevölkerung verwendet werden kann. Es ist selbstredend, daß vor allem die vorhandenen großen Bestände wachsender Kesseln abgeerntet werden müssen. Im Interesse der Bevölkerung liegt aber auch selbst, einzelnstehende Kesseln zu sammeln, damit das Gesamtergebnis der Ernte ein möglichst großes werde.

Wer Kesseln gesammelt hat, eine Ablieferungsstelle aber nicht weiß, frage am zweckmäßigsten bei der Kesselfaser-Bewertungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW. 68, Schützenstr. 65/66 an, die dann sofort mitteilen wird, wohin die Kesseln gesandt werden sollen. Nach Berlin darf indessen ein Versand nicht stattfinden.

Im Interesse der Möglichkeit, den minderbemittelten Schichten das Durchhalten zu gewährleisten, bedauert die Konferenz die ungewöhnlich hohen Steigerungen der Preise für die unentbehrlichsten Lebensmittel und täglichen Bedarfsartikel. Auch läßt die soziale Handhabung behördlicher Anordnungen und die gerechte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel an manchen Orten noch viel zu wünschen übrig. Es muß daher überall dem Grundsatz der Mitarbeit und Mitberatung der Arbeiter auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung noch mehr Rechnung getragen werden. Die erwähnten Preissteigerungen, denen entsprechende Löhne in der Textilindustrie nicht gegenüberstehen, sind die Ursache, daß die Textilarbeiter größtenteils in sehr bedrückten Verhältnissen leben und Not leiden. Zu dem großen Tiefstand der Löhne in der Textilindustrie kommen noch die erheblichen Lohnschwankungen, deren Ursache in der — technisch noch im ersten Entwicklungsstadium sich befindenden — Verarbeitung von Papier und sonstigen Textilerfabrikstoffen zu suchen ist. Aus den angeführten Gründen ist eine ganz bedeutende Erhöhung der Textilarbeiterlöhne eine zwingende Notwendigkeit; ebenso erscheint die Festsetzung angemessener Mindestlöhne notwendig. Gerechtigkeit und gesunde Bevölkerungspolitik erfordern, daß die rapide und gewaltige Preissteigerung durch entsprechende Erhöhung der Löhne ausgeglichen wird. Die Versammelten vertrauen darauf, daß Arbeitgeber und Behörden den besonders bedrückten Textilarbeitern in ihrem Streben nach besseren Verhältnissen in weitestem Maße entgegenkommen. Gleichzeitig beauftragen sie die Verbandsleitung, die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Lage der Textilarbeiter zu tun.

Aus dem Verbandsgebiete.

Aus unseren Bezirken.

Konferenz der Textilarbeiter des Münsterlandes.

Am Sonntag, den 21. Oktober, fand in Coesfeld im kath. Arbeitervereinshaus eine von unserem Verbands einberufene und aus den meisten Textillorten des Münsterlandes von Delegierten besuchte Konferenz statt. Der Veranstaltung wohnte als Vertreter des stellvertretenden Generalkommandos Herr Geheimrat Dr. Seel bei. Referate wurden von den Bezirksleitern Otte aus Bocholt und Camps aus Münster gehalten. Die Konferenz beschäftigte sich zunächst mit der Stellung der Arbeiter zum Krieg und Frieden, wobei man einstimmig zu dem Ergebnis gelangte, angesichts der Unversöhnlichkeit und des Vernichtungswillens unserer Gegner, in einmütiger und siegesbewusster Entschlossenheit durchzuhalten bis zum guten Ende. Ferner befaßte sich die Konferenz mit Organisationsfragen, mit der Gewinnung der Jugend und der Arbeiterinnen, sodann ganz besonders mit der Lohnfrage in der Textilindustrie. Die Textilarbeiter gehören mit zu den niedrigst entlohntesten Arbeiterschichten, und die Löhne bedürfen — angesichts der außerordentlich großen Steigerung der Kosten der Lebenshaltung — dringend einer erheblichen Verbesserung.

Folgende Entschliessung gelangte einstimmig zur Annahme:

Die versammelten Delegierten des christlichen Textilarbeiterverbandes aus dem Münsterlande werden nicht nachlassen, durch treue Pflichterfüllung und Opferbereitschaft und durch entsprechende Mitarbeit in diesem Sinne nach Kräften dazu beizutragen, den Krieg zu einem ehrenvollen Ende zu führen. Solange unsere Gegner Deutschlands Bestand und Wirtschaftslieben bedrohen und zu vernichten trachten, kann es in wohlverstandener Interesse der Zukunft unseres Vaterlandes und des Arbeiterstandes im besonderen keine andere Haltung geben als eiserne Entschlossenheit und Bereitschaft in Abwehr der Pläne unserer Gegner.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Heinrich Wilming aus Borghorst.
- August König aus Jöllenbeck.
- August Rolf aus Jöllenbeck.
- Hermann Schröder aus Bramsche.
- Heinrich Wolschke aus M.-Gladbach.
- Quirin Decker aus Cornelmünster.
- Alfons Rauss aus Mesum.
- Albert Wagner aus Rheine.
- Anton Geuting aus Bocholt.
- Lorenz Josten aus Neersen.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Ablehnschein und Lohnverbesserung. — Gewerbliche Frauenarbeit. — Allgemeine Rundschau: Wo sitzen die Kriegswucherer? — Erhöhung der Familienunterstützung. — Sonntagspflichtige Erhöhung der Soldatenlöhne. — Mietbeihilfen für kriegsreiche Familien. — Aus unserer Industrie: Zur Lage der deutschen Metallindustrie. — Die Gefährdung der Papiergarn-Industrie. — Sammelt Brenneffeln! — Aus dem Verbandsgebiete: Aus unseren Bezirken: Konferenz der Textilarbeiter des Münsterlandes. — Ehrentafel.

Verantwortlich für die Schriftleitung: G. R. K. S. S. S. S.
Düsseldorf, Raubritterstr. 7.